

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 089/2024

<b>Federführung:</b> FB 1 - Hauptamt	<b>Datum:</b> 08.07.2024
<b>Verfasser*in:</b>	<b>AZ:</b> 052.2

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 24.07.2024	<b>Art der Beratung:</b> Beschlussfassung -ö -
---------------------------------------	------------------------------	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 40 GemO
----------------------------	-----------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	
--------------------------------	--

### Zusammensetzung der gemeinderätlichen Gremien und Ausschüsse nach der Neuwahl des Gemeinderats am 09.06.2024

#### Anlagen:

Anlage 1: Tabelle und Übersicht über die Ausschuss- und Gremienbesetzung, bei denen eine Einigung erzielt wurde.

Anlage 2: Namensliste über die Ausschuss- und Gremienbesetzung, bei denen eine Einigung erzielt wurde (Grundlage für das Gremienverzeichnis)

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige setzt einvernehmlich die Besetzung der Gremien und Ausschüsse wie aus der Anlage zu dieser Gemeinderatsdrucksache ersichtlich fest, wobei die jeweils nicht benannten/gewählten Mitglieder des jeweiligen Ausschusses/Gremiums allgemeine Stellvertreter der Benannten/Gewählten ihrer Fraktion /ihres Wahlvorschlages sind und bestellt die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters ebenfalls wie aus der Anlage ersichtlich.
2. Die Besetzung des Aufsichtsrats der EVF und damit einhergehend die Besetzung in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH erfolgt durch Wahl.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Oberbürgermeister der Stadt Geislingen an der Steige durch Wegfall des besonderen Grundes (hier: rechtskonforme Vergabe der Gaskonzession der Stadt Geislingen an der Steige) wieder als Aufsichtsratsmitglied in die EVF Management GmbH entsandt wird.
4. Neben dem Oberbürgermeister werden weiterhin die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters (max. 2) als Delegierte zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetags entsandt werden. Die hierbei nicht berücksichtigten Fraktionen sind berechtigt, je einen Stellvertreter als Gast zu entsenden.

5. Die Sitzordnung wird in der Reihenfolge links vom Oberbürgermeister beginnend mit Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FW, OLG und AfD festgelegt. (Siehe auch Anlage 1)

## I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die beschließenden Ausschüsse müssen nach jeder regelmäßigen Wahl neu bestellt werden. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse durch Wahl aus seiner Mitte.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen.

Einigung bedeutet, dass der Beschluss über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen **und** die personelle Besetzung einstimmig gefasst werden muss. Wenn nur ein Mitglied des Gemeinderats dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

Soweit zwischen den Fraktionen eine Einigung erzielt werden konnte, sind die Besetzungen der entsprechenden Gremien und Ausschüsse aus der Anlage 1 ersichtlich. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass es keine namentliche Stellvertretung gibt, sondern die jeweils nicht als ordentliche Mitglieder Benannten allgemeine Stellvertretungen der ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion/ihrer Wahlvorschlags sind.

**Keine Einigung** konnte beim Aufsichtsrat der EVF erreicht werden, sodass über diese Besetzung durch Wahl zu entscheiden ist. Es findet hierbei eine Verhältniswahl statt, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Eine Wahl nach Wahlvorschlägen findet geheim unter Bindung an die Wahlvorschläge statt. Jedes Mitglied des Gemeinderats hat nur **eine** Stimme. Der Oberbürgermeister als Vorsitzender hat **kein** Stimmrecht.

Ein Wahlvorschlag kann Gemeinderäte von verschiedenen Wählervereinigungen als Bewerber enthalten. Jedes Mitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein.

Nach der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Geislingen an der Steige und der Betriebsatzung der Stadtwerke Geislingen sowie der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Geislingen an der Steige setzen sich die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats wie folgt zusammen:

Verwaltungsausschuss	11 Mitglieder
Technischer Ausschuss	11 Mitglieder
Umlegungsausschuss	Mitglieder des TA
Werksausschuss Stadtwerke	Mitglieder des TA
Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasser	Mitglieder des TA

Darüber hinaus gibt es noch weitere Gremien, in die Vertreter des Gemeinderats entsandt werden. Auch diese Gremien sind mit Vertretern des Gemeinderats zu besetzen.

Nach § 6 der Hauptsatzung werden aus der Mitte des Gemeinderats 4 Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt, die diesen im Falle seiner Verhinderung vertreten. Die jeweiligen Stellvertreter wurden von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen.

- |                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Ehrenamtlicher Stellvertreter | Dr. Karin Eckert |
| 2. Ehrenamtlicher Stellvertreter | Thomas Reiff     |
| 3. Ehrenamtlicher Stellvertreter | <b>FW</b> N.N.   |
| 4. Ehrenamtlicher Stellvertreter | Holger Schrag    |

Oberbürgermeister Dehmer wird wieder in Aufsichtsrat der EVF entsandt:  
Mit GRD 144/2022 hat Herr Oberbürgermeister Dehmer vorübergehend seine Aufsichtsratsmitgliedschaft nieder gelegt um sicher zu stellen, dass das Vergabeverfahren Gaskonzession nicht beeinträchtigt werden könnte. Der besondere Grund (hier: rechtskonforme Vergabe der Gaskonzession der Stadt Geislingen an der Steige) ist durch die geänderte Rechtslage (siehe Urteil des OLG Stuttgart vom 25.03.2024 Az. 2 U 199/22) entfallen.

In der GRD 144/2022 wurde unter Punkt 2 bereits beschlossen, dass bei Entfall des besonderen Grundes der OBM wieder unmittelbar in den Aufsichtsrat zurückkehrt.

Die Stadt Göppingen verfährt analog.

## **II Zielvorgabe**

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der GemO erfolgen. Kommt keine Einigung zustande, muss wie bereits ausgeführt gewählt werden.

## **III Programme - Produkte**

Die einzelnen Wahlvorschläge bzw. die bei der Wahl am 09.06.2024 Gewählten, wurden in einem gemeinsamen Termin gebeten sich wegen einer einvernehmlichen Lösung in den Gremien, für die keine klare Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsschema möglich war, zu besprechen und nach Möglichkeit Einigung darüber zu erzielen.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Die einzelnen Fraktionen und Wählervereinigungen haben mitgeteilt, wie Sie sich eine Besetzung vorstellen können. Die Gremien, bei denen eine Einigung erzielt wurde, sind aus den nachfolgenden Vorschlägen ersichtlich. Über diese hat nun der Gemeinderat einstimmig zu beschließen.

Über die Besetzung der anderen Gremien ist per Wahl eine Entscheidung herbeizuführen.

Varol Kayalar  
Fachbereichsleiter FB 1

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen